

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für

den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: 22.—28. Oktober 1923 Mill. M. Einzelne Nummern 120 Mill. M.  
Bemüher: Geschäftskette Nr. 2129 — Schriftleitung Nr. 14574  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgitarone Dresden Nr. 140

Ankündigungspreise — Grundpreis mal Schlüsselzahl der deutschen Zeitungen.  
(Grundpreise: die 32 mm breite Grundseite oder deren Raum 100 M., die 66 mm breite  
Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 200 M., unter Einschluß 300 M.  
Schlüsselzahl: 12000000). Erwidigung auf Anzeigen und Geschäftsanzeigen. Schluss  
der Annahme vormittags 10 Uhr.

Heitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Belegungsbücher der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturstiftung, Jahresbericht und Rechnungsabschluß  
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzpfanzen auf den Staatssortenrechten.

Berantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Mr. 252

Dresden, Sonnabend, 27. Oktober

1923

## Der Fall Haufe.

Das Wehrkreiskommando gibt heute in den Zeitungen bekannt, daß der Regierungsrat Haufe, der Polizeihauptmann Reipel und der Stellvertreter Mittenzwei aus der Haft entlassen worden seien, nachdem sich der Verdacht, der zu der Verhaftung führte, als unbegründet herausgestellt hat.

Es ist also eingestellt, was die Nachrichtenfälle der Sächsischen Staatszeitung schon in ihrer ersten Ausgabe vorausgelegt hat, nämlich, daß das Wehrkreiskommando durch eine Denunziation aus unlauter Quelle hat捏造 beenommen. Das Wehrkreiskommando hat dieser Denunziation nur zu zweitwillig vollen Glauben geschenkt, wie das schon aus der Fassung des Schuhbartschreibens hervorgeht. Es liegt darin, daß die drei Verhafteten durch ihr Verhalten die öffentliche Ruhe und Ordnung schwer gefährdeten. Das soll durch einige "dem Militärbehördenhaber in glaubhafter Weise zur Kenntnis gekommene Tatjachen" erichtet werden, wie folgt:

1. Das Wehrkreiskommando leibhaftig in Schmölln eine Waffenbeschlagsnahme vorzunehmen. Hieron sind die Betroffenen rechtmäßig gewarnt worden, sobald die Beschlagsnahme fehlgeschlagen. Die Warnung kann den Umständen nach nur durch Haufe erfolgt sein. Nach dem festgestellten Sachverhalt haben sich Haufe und Mittenzwei selbst im Straßengang nach Schmölln begeben. Das kann nur geschehen sein, um die Waffenbesitzer zu warnen.

2. Gestellt ist ferner, daß Reipel, zusammen mit Haufe, Maschinengewehre in Auerdorf im Kriegswagen nach Dresden gebracht hat. Diese Verbindung der Waffen von Auerdorf nach Dresden jedoch nicht, weil sie damit einem ungeeigneten Zugriff entzogen werden würden. Dies geht daraus hervor, daß man diese Abteilungsgewehr geheimhalten wollte. Reipel hat sich nämlich darüber tadellos gemacht, daß über die Abschaffung gesprochen worden ist. Das Interesse an der Geheimhaltung läßt sich also nur verstehen, wenn mit der Verbrennung der Waffen unerlaubte Zwecke verfolgt wurden.

Die ganzen "in glaubhafter Weise zur Kenntnis gekommene Tatjachen" und der "festgestellte Sachverhalt" haben sich nun als eiller blauer Tumpf erwiesen. Wenn das Wehrkreiskommando seinen trüben Quellen nicht zu blindlings vertraut und sich gleich an die richtige Stelle, an die vorgesetzte Behörde der Verdächtigen, gewendet hätte, so würde es sich die arge Bloßstellung, die es erfahren hat, haben ersparen können.

Die geplante Waffengriffnahme von Waffen in Schmölln ist allerdings mißlungen. Sie mußte mißlingen, weil keine Waffen vorhandenen waren. Das Wehrkreiskommando will sich leider von der unrichtigen Vorstellung, daß die proletarischen Hundertschaften bewaffnet sind, nicht abringen lassen, obgleich die absolute Ergebnislosigkeit seiner Suche nach diesen Hundertschaften Waffen in allen Fällen es allmählich davon hätte überzeugen sollen, daß die

**Versicherung der Regierung,**  
den Hundertschaften seien von ihr keine Waffen geliefert worden, und auch auf anderem Wege sei ihre Bewaffnung nicht erfolgt, richtig ist. Aber immer noch glaubt das Wehrkreiskommando, daß die jetzt aufgelösten proletarischen Hundertschaften das großen Waffenlager, über die sie in der Phantasie des Militärs und bürgerlicher Angsthänen verfügen sollten, auf tragische Weise bestellt zu bringen vermögen. Es erklärt sich die Bereitswilligkeit, mit der es jenen dunklen Gewässern in Schmölln Gläubern schenkt. Man darf keine Waffen, also mußte sie in Sicherheit gebracht werden sein, also mußte ein Bläser die geplante Waffengriffnahme verhindert haben. Den glau te man in der Person des Regierungsrats Haufe gefunden zu haben, den man leichterfeierlich verhindert hat. Das ist richtig, weil er an jenem Sonntag, dem 21. Oktober, in seiner Dienststelle im Polizeipräsidium nicht gelesen worden sei. (Dieser Umstand gestattet übrigens,

wo die Spiegel, auf die das Wehrkreiskommando sich geflüchtet hat, zu suchen sind.) Haufe, so wurde schauspielerisch kombiniert, ist an jenem Sonnabend im Auto, das Mittenzwei gefahren hat, noch Schmölln gefahren und hat die Waffenbefürger gewarnt. Aber Regierungsrat Haufe konnte genau nachweisen, daß er sich an jenem Tage in Dresden befunden und die Stadt nicht verlassen hat, daß er nicht von Mittenzwei gezogen wurde, der an jenem Tage vielleicht den Ministerpräsidenten gehabt hat, und eine ganze Reihe von Fragen konnten die Auslagen Hauses bestätigen.

Am 2. Fälle handelt es sich um eine Handlung, die die vorgesetzte Dienstbehörde dem Regierungsrat Haufe aufgetragen hat. Das Wehrkreiskommando wisterte auch in diesem Falle eine Maßnahme zur Bewaffnung der proletarischen Hundertschaften. Tatsächlich wurden die Waffen von Auerdorf nach Dresden überführt, um sie besser zu sichern; sie wurden aus einem leicht gebauten Hause in ein festes gebracht. Der Transport war so wenig geheim, daß die gesamte Polizeibeamtenchaft und Gendarmerie in

Auerdorf beim Aufladen dabei war. Von diesem Sachverhalt hätte sich, wie gezeigt, das Wehrkreiskommando sehr schnell innerhalb weniger Minuten durch Befragen bei der vorerwähnten Belotte der Tädteligen überzeugen können. So hätte das tun müssen, wenn es seine Sicherung, daß es

## In gulem Einvernehmen mit der sächsischen Regierung

und den Beamten ordnen wollte, hätte wahrmachen wollen. Aber in blindem Gitter glaubte es ja seinen bezüglichen Gewährsmännern, und so wurde dann eine Haupt- und Staatsaktion gegen Haufe, Reipel und Mittenzwei unternommen, die komisch werten würde, wenn sie nicht eine schwere Kränkung pflichtreuer Beamten bedeutete, und wenn sie nicht hätte höchst bedenkliche Verwirrung, ja Demoralisation in der Beamtenchaft antizipieren müssen.

So mugten die Beamten des Polizeipräsidiums sehen, daß der Vertrauensmann der Regierung nebst zwei vermeintlichen Komplizen wie Schwerverbrecher in die Gesangenenanstalt des Polizeipräsidiums eingebrochen wurden, daß ein Doppelpolizei mit Gewehr

und Handgranaten vor die Türen der Zellen gestellt, und daß sogar im Hof unter die Fenster der Zellen noch schwerbewaffnete Reichswehrposten gestellt wurden. Dazu wurde jeder Verkehr der Gefangenen mit der Außenwelt mit drakonischer Strenge unterbunden.

Außerdem wurde Haufe alle fünf Minuten durch das Tagesloch von dem bewachenden Wehrholzmann beobachtet, als ob dieser sich überzeugen wollte, daß er noch keinen Flucht- oder Selbstmordversuch unternommen habe — eine raffinierte Quäl für den Gefangenen. Dieser ganze Auswand von Sicherungsmaßregeln ist schließlich verkannt worden.

Der ganze Fall zeigt, wie sehr sich das Wehrkreiskommando von den läugenhaften Berichten gewisser bürgerlicher Blätter über angebliche Bewaffnung der Hundertschaften, die ja in ihrer Idiotismus in Form selbst Erzengang in die "Zeit", das Organ des Reichstags, gefunden haben, irregeführt führt. Inzwischen hat es wohl einzusehen müssen, daß alle diese Werungen von schwerbewaffneten Hundertschaften, von berüttelten Abteilungen, von ihrer Ausbildung in Kraft- und Lastwagen usw. absolute Lügen sind. Wenn die Reichswehr hat bei allen Suchen nach Waffen in Sachsen — am Nachmittage des Donnerstags, da Haufe verhaftet wurde, fand ja noch eine groß angelegte Aktion dieser Art im Bereich des Arbeitstrichterwesens an der Marienstraße in Dresden und im Tharandt statt — bislang nichts gefunden als ein paar alte Seitenziehtheuer und Kreuzerolper, die vereinzelt Leute noch von der Zeit des Weltkrieges her aufbewahrt hatten, wie sich das in allen Teilen Deutschlands und bei Deutzen aller Parteirichtungen feststellen lassen wird.

Das Bedenkliche an der Sache ist, daß die Denunzianten im Falle Haufe nur Leute sein können, die von amtlichen Diensten Kenntnis haben, daß es sich also um Beamte handeln dürfte. Das erhellt schon aus der Angabe des Hauptmann Oehrl bei der Verhandlung Haufes, dieser sei an dem fraglichen Sonntag im Polizeipräsidium nicht gesehen worden.

Es darf nun wohl angenommen werden, daß das Wehrkreiskommando sich seiner moralischen Pflicht bewußt ist, der sächsischen Regierung die Namen seiner Gewährsmänner mitzuteilen, hat ihnen im Privatleben jeder Anspruch darauf, die Leute kennen zu lernen, die ihn strafbar Handlungen verübt haben, um wieviel mehr die Behörde, der es nicht zugemutet werden kann, mit Beamten zu arbeiten und ihnen eventuell Vertrauensanträge zu erläutern, die in leichterster Weise ihre Kollegen einer Totschlagsorgung ausgelegt haben. Die einfachen Meinungsgrundlagen sprechen dafür, daß das Wehrkreiskommando dieses berechtigte Verlangen der sächsischen Regierung erfüllen muß.

## Der Endkampf um das Reich.

Von Polizeidirektor Schüninger.

Der Bau der deutschen Republik brachte, trotz Vereinigung der geläufigen vollziehenden Gewalt beim Reichswehrminister, in seinen Fängen. Bislang hat gerade die Stärke des Ausnahmestandes, der in den Händen politisch unerfahrenen Militärs zu einem peinigenden Knebel und nicht zu einem Kraftmoment des staatsbeghenden Willenswillers geworden ist, dazu beigetragen, das deutsche Volk in den Bürgerkrieg hineinzutragen.

Der über uns lastende Ausnahmestand ist damit aus dem Artikel 48 der Reichsverfassung, Ausführungsbestimmungen über die Abtrennung der Bevölkerung zwischen Bevölkerung, Polizei und den Verwaltungsbürokraten und zuletzt noch nicht erlangt. Militärischen Eingriffen ist damit Töt- und Totschlagskraft von Beschäftigungsmaßnahmen der staatsbürglerlichen Freiheit vorliegt oder nicht. Diese Ungleichheit in der Handhabung dieses geüblichen Instrumentes des Ausnahmestandes, hat in den angeblichen Zentren der antirepublikanischen Bewegung in Deutschland, nämlich in Sachsen und Bayern, schwere Erhütterungen ausgelöst, die sich in gewaltsigen Explodieren zu entladen drohen.

Gegen Sachsen wurde eine "Polizeiaktion" eingeleitet mit dem Ziel, "Verfassungsmäßige Zustände wieder herzustellen". Ich will hier die Vereinfachung einer "Polizeiaktion" gegen

## An die werktätige Bevölkerung Deutschlands!

Arbeiter! Angestellte! Beamte! Frauen!

An schicksalsharter Stunde wenden sich die unterzeichneten Organisationen an die werktätige Bevölkerung Deutschlands.

Das proletarische Sachsen ist auf das schwere bedroht. Die Reichszerstörer hat, angeblich um Ruhe und Ordnung und verfassungsmäßige Zustände wieder herzustellen, nach einer anderen Begründung, um Sachsen gegen Bayern zu schlagen, bisher bereits etwa 60000 Mann Reichswehr einmarschiert lassen lassen.

Es hat sich aber bereits jetzt unzweckmäßig ergeben, daß sich der Einmarsch der Reichswehr einzig und allein gegen die sächsische werktätige Bevölkerung richtet. Mitglieder der beiden proletarischen Parteien werden gründlich verhöhlt. Ausschreitungen, die an Ariegegnungen erinnern, werden gegenüber friedlichen Passanten verübt.

In Pirna gab es Tote und Verwundete, deren Verletzungen beweisen, daß auf sie von hinten, während sie den Platz räumen, geschossen worden ist. Das ist jetzt durch den Stadtrat von Pirna, mit Einsicht seiner deutschnationalen Mitglieder, in einem

öffentlichen amtlichen Protest festgestellt worden.

Arbeiter werden an einzelnen Orten grundlos mit dem Gewehrkolben geschlagen, teilweise ist, wie in Arolsen, an friedlichen Bürgern die Prügelstrafe vollzogen worden. Die Gregorius der Bevölkerung ist spontan aufgestanden. Die Arbeiter haben zum Teil, demonstrativ, die Arbeit niedergelegt.

Die Gregorius wird um so größer, als das Militär sich bereits anschlägt, über die durch die Verfassung gesicherten Rechte der verfassungsmäßig gebildeten Regierung des Landes, der kleinste Verfassungsvorleistung nachgewiesen werden kann, hinwegzuschreiten.

Haussuchungen bei der Dresdner Polizeidirektion, Aufrüttungen an die Bezirksschulämter unter Umgehung der Regierung, militärische Lehrer zu entfernen und zu bestrafen, die Verhinderung eines Regierungskommissars wegen amtieller Handlungen, für die er nur der Regierung verantwortlich ist, beweisen, wohin der Kurs führt. Die Reaktion hat schon seit Monaten nach der Reichsregierung gegen Sachsen geschritten. Besonders taten es die sächsischen Industriekräfte. Der Reaktion vor es unmöglich, durch die leichte Landtagswahl die sozialistische Regierung zu fördern. Da dies verfassungsmäßig nicht gelang, glaubt sie nun, im Zeichen des Ausnahmestandes ihre Ziele verwirklichen zu können. Die Reichswehr, dort ausgefüllt durch sozialistische Elemente, wird von der Reaktion als ein geeignetes Instrument im Kampf gegen die sozialistische Arbeiterschaft betrachtet, obwohl diese die stärkste Stütze der Republik und der Einheit des Reiches ist.

Bis zum Einmarsch der Reichswehr herrschte Ruhe und Ordnung im Kreislauf Sachsen. Alle entgegengesetzten Nachrichten der bürgerlichen Presse sind unwahr und verfolgen den Zweck, einen Scheingrund für den Einmarsch der bewaffneten Macht in Friedliches, von einer Arbeiterschaft geleitete Land zu schaffen. Narren, die im Reiche in weit größerer Zahl als in Sachsen zu verzeichnen waren, sind geboren aus der Not und Verzweiflung des industriell starken Sachsen. Zu deren Belebung reichten aber die sofort eingesetzten politischen Machtmittel Sachsen völlig aus.

Nach allen Vorgängen der letzten Tage muß sich der Arbeiterschaftsgeist die Überzeugung ausdrücken, daß ihr die wenigen staatsbürglerlichen und wirtschaftlichen Errungenschaften, die die Revolution brachte, entzogen werden sollen.

Jährlingskämpfen hat das gutdisziplinierte sächsische Proletariat, trotz allen Provokationen, die jetzt die Ruhe bewahrt. Die Arbeiterschaft weiß, daß sie die Gefahr, von der sie und die Republik bedroht ist, nicht allein abwenden kann.

**Genossen Deutschlands! Kommt dem sozialistischen Sachsen zu Hilfe!**

Es muß schnell gehandelt werden, soll nicht das Recht verloren gehen.

Sachsen gilt immer als der Halt des sozialistischen und freiheitlichen Gedankens und als der Stütze der sozialistischen Arbeiterbewegung. Läßt es nicht zum Verzweiflungskampf werden.

**Genossen Deutschlands! Verhüten das!**

**Landesarbeitsauschuk der Vereinigten sozialdem. Partei Sachsen.**

**Bezirkshaus Sachsen des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes.**

**Allgemeiner freier Angestelltenbund, Landessekretariat Sachsen.**

**Allgemeiner Deutscher Beamtenbund, Landesarbeitsauschuk Sachsen.**